

Portugal: Reform der Arbeits- und Sozialgesetzgebung

Nach nur 100 Tagen Amtszeit hat die neue Regierung Gesetzesentwürfe über die Sozialhilfe, die Grundlagen der sozialen Sicherheit und zur Reform des Arbeitsrechts vorgelegt.

Das Arbeits- und Sozialrecht in Portugal ist dringend reformbedürftig, da es zum Teil noch durch Regelungen aus der Zeit der Diktatur und durch Regelungen aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre geprägt ist.

Sozialhilfe soll künftig daran gebunden sein, dass der Empfänger formell und ausdrücklich dem Arbeitsmarkt, der Berufsbildung und anderen Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Einige Fördermaßnahmen sollen an die familiären Verhältnisse (Kinderreichtum, Schwangerschaft, Alleinerziehung, Behinderung) geknüpft werden. Der Leistungsempfänger wird verpflichtet, gemeinnützige Tätigkeiten in seinem Wohngebiet zu übernehmen und innerhalb von 30 Tagen mit Maßnahmen im Rahmen von Eingliederungsprogrammen zu beginnen.

Ein „Grundgesetz der sozialen Sicherheit“ soll das neue soziale Sicherungssystem auf verschiedene Säulen stellen. Hierbei soll eine Beitragsfinanzierung mit möglichst niedrigen Sätzen erreicht werden. Öffentliche Zuschüsse sollen zum Aufbau eines Zusatzversorgungssystems öffentlicher und privater Art führen. Überwachte und garantierte Rentenfonds sollen geschaffen werden. Mindestrenten und Mindesteinkommen sollen mit höchster Priorität erhöht und von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung flankiert werden.

Die Altersversorgung soll künftig drei Ebenen umfassen: eine allgemeine Pflichtmitgliedschaft bei der staatlichen Sozialversicherung in Höhe eines noch zu bestimmenden vielfachen Satzes des Nationalen Mindesteinkommens, eine darüber hinausgehende Versicherung, die wahlweise entweder beim staatlichen System oder einer privaten Einrichtung angesiedelt ist und eine weitere freiwillige Versicherung in einem frei zu wählenden nichtstaatlichen System.

Aufwendungen für Familie und Ausbildung der Kinder sollen im Steuerrecht berücksichtigt werden. Zeiten der Mutterschaft und die Zahl der Kinder sollen auf die Rentenanwartschaften von Frauen angerechnet werden.

Bei der Arbeitsrechtsreform sollen Sicherheit und Qualität der Arbeit verbessert werden. Das Arbeitsrecht soll systematisiert und vereinfacht werden. Die Arbeitszeiten sollen flexibilisiert und Teilzeit gefördert werden.

Nach: Bundesarbeitsblatt 11/2002

